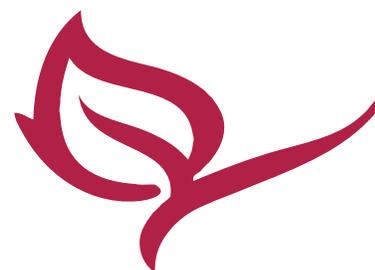




Amtsblatt der Stadt

# BAD HERRENALB



*Du trübst mir gut*

Donnerstag, 26. November 2020

[www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de) • Diese Ausgabe erscheint auch online

**Nr. 48**



**KLEEblatt  
2019/20  
GOLD**

**Goldenes KLEEblatt  
für SV Bad Herrenalb**



**Diakon Stadlmeier geht in  
den Ruhestand**



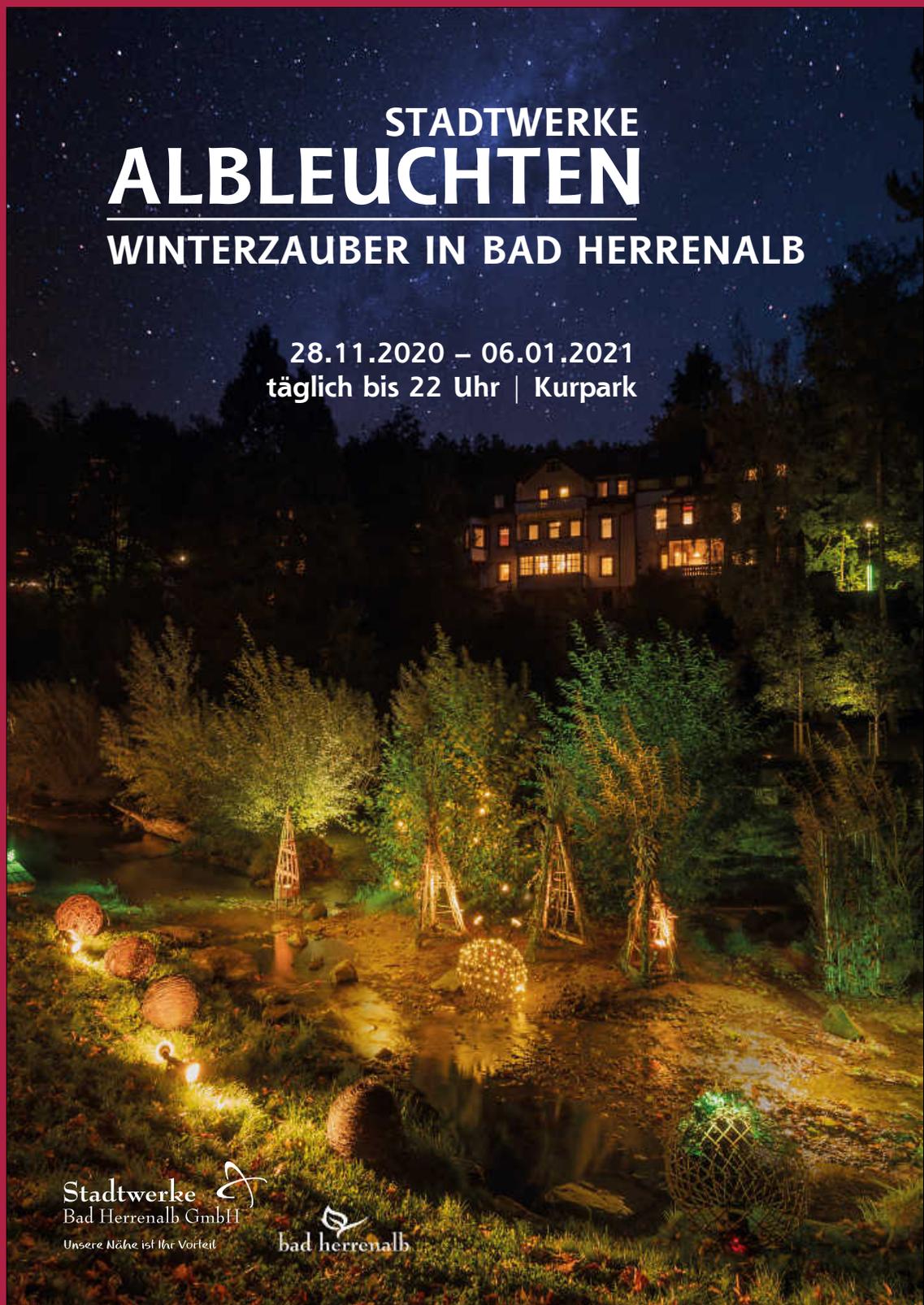
**Freizeit Kicker Bernbach  
machen Sportplatz  
winterfest**



**Verteilerkasten in Rotensol  
als Kunstobjekt**

## STADTWERKE ALBLEUCHTEN WINTERZAUBER IN BAD HERRENALB

28.11.2020 – 06.01.2021  
täglich bis 22 Uhr | Kurpark



Stadtwerke  
Bad Herrenalb GmbH  
Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

bad herrenalb

## Amtliche Bekanntmachungen

### Rathaus vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen

Das Rathaus ist in der Zeit vom 24. Dezember bis zum 3. Januar geschlossen. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus auch im neuen Jahr nach wie vor nur nach telefonischer Anmeldung für Besucher geöffnet ist. Termine für die erste Januarwoche sollten vor der Schließung im Dezember vereinbart werden. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahme und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

### Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite [www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/](http://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/), auf der Startseite [www.badherrenalb.de](http://www.badherrenalb.de) unter Meldungen sowie auf [www.facebook.com/badherrenalb.de](https://www.facebook.com/badherrenalb.de) veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können.

Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

### Corona-Telefon-Hotlines

Landratsamt Calw:

**07051 160-160**

Erreichbarkeit:

Mo. - Do., 8 Uhr bis 16 Uhr

Fr., 8 Uhr bis 13 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**116 117** (ohne Vorwahl)

### Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**. Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf [www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/](http://www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/). Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.

Denken Sie an den

**MUND-NASEN-SCHUTZ**

Foto: Nodar Chernishev/Istock/Getty Images Plus



## Ortschaftsrat Bernbach

### Einladung zur 18. Sitzung des Ortschaftsrates Bernbach

**Di., 8. Dez. 2020, 18:30 Uhr im Probenraum des Rathauses**

Themen:

- ggf. Bauangelegenheiten
- Termine 2021
- Bernbacher Acht
- Renovierung Grillhüttenanbau
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass die Plätze für Besucher wegen der jeweils geltenden Coronaauflagen begrenzt sind. Dennoch freut sich Ihr Ortschaftsrat über eine rege Beteiligung.

Klaus Lienen  
Ortsvorsteher



## Ortschaftsrat Rotensol



### Erster bemalter Verteilerkasten in Rotensol

In Zusammenarbeit mit der Grafikdesignerin Christina Hahn (rechts) und den Stadtwerken Bad Herrenalb dürfen wir unseren ersten bemalten Stromkasten präsentieren. Der natürlich, wie sollte es anders auch sein, mit einem Fuchs verziert wurde.



Nachdem in der März Sitzung die möglichen Konzepte vorgestellt wurden, waren wir uns recht schnell einig und so hat Frau Hahn am 27.10.2020 den ersten Elektroverteilerkasten in der Landhausstraße fertig gestellt.

Weitere Vorhaben sollen folgen.

Sven Feuchter, Ortsvorsteher

Stadtwerke  
Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

### Marktstammdatenregister – Bundesnetzagentur (BNetzA) warnt Anlagenbetreiber vor Auszahlungsstopp

Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Stromerzeugungs-Anlagen im neuen Marktstammdatenregister erfasst sein, da dies das alte PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur ersetzt.

**Wichtig:** Auch alle Bestandsanlagenbetreiber, die sich bereits in das vergangene Meldeportal bis zum 31.01.2019 registrieren mussten, müssen sich im neuen Marktstammdatenregister eintragen!

"Anlagen, die Ende Januar 2021 nicht registriert sind, droht ein **Auszahlungsstopp der Förderung**", sagt ein Sprecher der Regulierungsbehörde. "Wer seine Anlage rechtzeitig registriert, erspart sich viel Ärger". **Allerdings:** Sobald Sie Ihre Registrierungspflicht nachkommen, fließt das Geld wieder - auch rückwirkend. Bitte denken Sie daran, dass eine nicht fristgerechte Eintragung unnötig Zeit bei allen Beteiligten beansprucht.

Die Registrierungen können Sie unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de) vornehmen. Dort finden Sie im Hilfe-Bereich auch Video-Tutorials, welche Ihnen bei der Eintragung helfen. Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung. Ihr Team der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

## Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw e.V.



### Wir informieren Sie auch jetzt: telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht und möchten Sie auch weiterhin zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien beraten. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Zögern Sie nicht, rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo - Fr, 8 - 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite [www.energieberatung-calw.de](http://www.energieberatung-calw.de), schauen Sie doch gleich mal rein!

## Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

zwischen

#### der Stadt Calw

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Florian Kling  
(„übernehmende Gemeinde“)

#### der Gemeinde Althengstett

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Clemens Götz

#### der Stadt Bad Herrenalb

vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Hoffmann

#### der Stadt Bad Liebenzell

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dietmar Fischer

#### der Stadt Bad Teinach - Zavelstein

vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Wendel

#### der Stadt Bad Wildbad

vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Mack

#### der Gemeinde Dobel

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Schaack

#### der Gemeinde Enzklösterle

vertreten durch Herrn Bürgermeister Sascha Dengler

#### der Gemeinde Gechingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Häußler

#### der Gemeinde Höfen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Stieringer

#### der Stadt Neubulach

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Petra Schupp

#### der Gemeinde Neuweiler

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Buchwald

#### der Gemeinde Oberreichenbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Karlheinz Kistner

#### der Gemeinde Ostelsheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Fuchs

#### der Gemeinde Schömburg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Leyn

#### der Gemeinde Simmozheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Feigl

#### der Gemeinde Unterreichenbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Lachenauer  
(„abgebende Gemeinden“)

### Vorbemerkung

Die Stadt Calw (übernehmende Gemeinde) und die Städte Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Neubulach sowie die Gemeinden Althengstett, Dobel, Enzklösterle, Gechingen, Höfen, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Schömburg, Simmozheim und Unterreichenbach (abgebende Gemeinden) schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

#### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Calw.
- (2) Die Stadt Calw erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Calw über.

#### § 2

#### Gutachterausschuss, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Calw ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Calw“ – nachfolgend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt.
- (2) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (3) Jede beteiligte Gemeinde schlägt in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Es wird auf § 192 Abs. 3 BauGB hingewiesen, wonach die Gutachter in der Wertermittlung sachkundig und erfahren sein sollen.

Die Zahl der von den jeweiligen Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0 – 10.000	2
10.001 – 20.000	3
20.001 – 30.000	4

Maßgeblich hierfür sind die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Zahlen zum Stichtag 30.06. des Jahres vor der Wahl des Gutachterausschusses.

- (4) Jede beteiligte Gemeinde kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.
- (5) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Gutachter werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absätze 3 – 5 vom Gemeinderat der Stadt Calw auf die Dauer von 4 Jahren bestellt.
- (7) Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall  
Nach den §§ 5 und 7 der Gutachterausschussverordnung entscheidet der Vorsitzende über die Zusammensetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall.

Die Beratung und der Beschluss der Bodenrichtwerte und der weiteren für die Wertermittlung erforderlichen Daten sollen mit den jeweiligen örtlichen Gutachtern – gegebenenfalls (nach Entscheidung durch den Vorsitzenden) auch in einer Sitzung des gesamten Gutachterausschusses – erfolgen.

- (8) Die Erstellung der Gutachten kann mit einem örtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses durchgeführt werden.

### § 3

#### **Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses**

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Calw eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw“.

### § 4

#### **Ausdehnung des Satzungsrechtes**

- (1) Die Stadt Calw kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Calw und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Stadt Calw kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (3) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzuheben.

### § 5

#### **Erfüllung der Aufgaben**

- (1) Die Stadt Calw erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem
- das Baugesetzbuch (BauGB),
  - die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV),
  - die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung-GuAVO) sowie
  - die entsprechenden Richtlinien.
- (2) Die Stadt Calw erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Die Stadt Calw stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff)
- dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Calw der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
  - dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
  - dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
  - dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
  - dass die in der Registratur der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,

- dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden,
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden,
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
- Bodenrichtwertauskünfte können telefonisch kostenfrei erteilt werden.

- (4) Die Stadt Calw gewährleistet einen Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (5) Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständigen. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Calw. Sie wird für das Gebiet der abgebenden Gemeinde mit dieser abgestimmt.
- (6) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt der abgebenden Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
- die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der abgebenden Gemeinde in elektronischer Form, z. B. als Excel-Liste oder Word-Datei,
  - den Grundstücksmarktbericht (§ 198 Abs. 2 BauGB) in elektronischer Form, z. B. als pdf-Datei – falls vorhanden.

### § 6

#### **Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe**

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Calw mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von original NAS-Daten mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGL),
  - Bodenrichtwertkarten,
  - Orthofotos,
  - Schutzgebiete
  - Flächennutzungspläne
  - Bebauungspläne.
- (2) Auf Anforderung auf Grund eines konkreten Anlasses werden von der abgebenden Gemeinde Auskünfte zu Altlasten, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Sanierungsgebieten, Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, ...) innerhalb von zwei Wochen in elektronischer Form und in Papierform geliefert.
- (3) Von den aufgeführten digitalen Geodatenbeständen bei der abgebenden Gemeinde werden ein Mal jährlich im 4. Quartal Updates an die Stadt Calw übergeben.
- (4) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
- (5) Die abgebenden Gemeinden stellen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten nach Aufforderung und unter Wahrung des Datenschutzes nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
- Bauakten,
  - Baulasten,
  - bereits vorhandene Verkehrswertermittlungen,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
  - Einwohnermeldedaten.

- (6) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der abgebenden Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die abgebende Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (7) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der abgebenden Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten von Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (9) Die abgebenden Gemeinden übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen ihr Mitteilungsblatt.
- (10) Die bei der abgebenden Gemeinde eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von der abgebenden Gemeinde spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Calw weitergeleitet.

### § 7

#### Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Calw und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertermittlungen gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (2) Alle bis zum 01.11.2020 eingegangenen Anträge müssen bis zur Bildung des neuen Gutachterausschusses abgearbeitet werden.

### § 8

#### Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Calw verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 a GuAVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Calw.

### § 9

#### Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Calw erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen (z. B. Gutachtergebührensatzungen) erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten. Dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Calw, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle entstehen, entsprechend den folgenden Kostenverteilungsschlüsseln:
- ein Abmangel (Erträge abzüglich Aufwendungen) wird nach dem Verhältnis der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelten Einwohnerzahlen zum 30.06. des dem Abrechnungsjahr vorangehenden Jahr auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt.
  - etwaige Überschüsse werden mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:



## NOTDIENSTE

<b>Notruf:</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst:</b>	112
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst:</b>	<b>116117</b>
<b>Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:</b>	01805 19292-160
<b>Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:</b>	01805 19292-123
<b>Pflegestützpunkt Landkreis Calw:</b>	07051 160329

### STADTWERKE BAD HERRENALB GMBH

<b>Störungsnummer Strom</b>	07083 9248444
<b>Störungsnummer Wasser</b>	07083 9248445

#### Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

### TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

**falls der Haustierarzt nicht erreichbar: 07231 1332966**

**Tierrettungsdienst und Tiertaxi 0700 952 952 95**

### ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer 0621 / 38 000 807 vermittelt.**

### NOTDIENST DER APOTHEKEN

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

#### Donnerstag, 26.11.2020:

Apothek am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30  
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Albtal (Busenbach)

#### Freitag, 27.11.2020:

Apothek Singen Tel.: 07232 - 7 05 80  
Goethering 141, 75196 Remchingen (Singen)

#### Samstag, 28.11.2020:

Weier-Apothek Ettligenweier Tel.: 07243 - 9 08 00  
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettligen (Ettligenweier)

#### Sonntag, 29.11.2020:

Schloss Apothek Ettligen Tel.: 07243 - 1 60 18  
Marktstr. 8, 76275 Ettligen

#### Montag, 30.11.2020:

Brunnen-Apothek Karlsbad Tel.: 07248 - 93 21 90  
Lange Str. 58, 76307 Karlsbad (Ittersbach)

#### Dienstag, 01.12.2020:

Albtal-Apothek Ettligen Tel.: 07243 - 5 78 00  
Schöllbronner Str. 2, 76275 Ettligen

#### Mittwoch, 02.12.2020:

Adler-Apothek Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14  
Burbacher Str. 1, 76275 Ettligen (Schöllbronn)

#### Donnerstag, 03.12.2020:

Central-Apothek Langensteinbach Tel.: 07202 - 21 85  
Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Bad Herrenalb

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen**

**Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

**Redaktionelles:** Herr Siebje,  
Tel. 07083 5005-23,  
E-Mail: [amtsblatt@badherrenalb.de](mailto:amtsblatt@badherrenalb.de)

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** gaggenau@  
nussbaum-medien.de,  
Telefon: 07225 9747-0

# BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

## SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS

### Bad Herrenalb und Dobel Tagespflege

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

## DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, [www.diakonie-nordschwarzwald.de](http://www.diakonie-nordschwarzwald.de), [dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de](mailto:dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de)  
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

## NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533  
Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr, [kirsten.kastner@elkw.de](mailto:kirsten.kastner@elkw.de)

## TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

## ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350  
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege, 24-Stunden-Telefon: 07083 923535

## ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123, Tel. 51714, Fax: 924086, [bw.badherrenalb@awo-ka-land.de](mailto:bw.badherrenalb@awo-ka-land.de)

## HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747  
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85, Konto-Nr. 4 348 281

## STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2  
Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt: 07083 3554 und 07083 9389604/05/06

## AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

## AA-MEETING – ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

## PRO FAMILIA,

### AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 34180

## LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

## PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGSZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte  
Terminvereinbarung unter 07441 860500 **dringend** erforderlich.

## VDK (SOZIALVERBAND)

Einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal  
Terminvereinbarung 07084-93 50 73 (Herr Saladin)

## DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

**Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst**  
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)  
E-Mail: [wiegand@drk-kv-calw.de](mailto:wiegand@drk-kv-calw.de), [vejsada@drk-kv-calw.de](mailto:vejsada@drk-kv-calw.de)

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Calw geeignete Kostennachweise zu führen.

- (4) Bis zum 30.06. des Folgejahres erstellt die Stadt Calw eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
- (5) Die Stadt Calw ist berechtigt, jeweils zum 30.06. von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen. Bis zur Vorlage der ersten Abrechnung erhebt die Stadt Calw zum 30.06. eine Vorauszahlung von 3,50 Euro pro Einwohner.
- (6) Die der Stadt Calw für Vorbereitungsarbeiten auf den gemeinsamen Gutachterausschuss im Haushaltsjahr 2020 entstehenden Kosten, im Sinne der Absätze 2 - 4, werden zum 30.06.2021 nach dem in Absatz 2 festgesetzten Schlüssel abgerechnet.
- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.
- (8) In Verbindung mit der jährlichen Abrechnung wird bis zum 31.05. ein kurzer „Geschäftsbericht“ des vergangenen Jahres mit folgendem Inhalt erstellt:
  - Anzahl der eingegangenen Kaufverträge pro Gemeinde
  - Anzahl der erstellten Gutachten pro Gemeinde
  - Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
  - Übersicht über die Personalentwicklung
  - Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
  - Ausweisung der Erstattung/Nachzahlung der einzelnen Gemeinden

## § 10

### Verpflichtung der Beteiligten

- (1) Den Beteiligten obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Beteiligten jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Calw ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die abgebenden Gemeinden entsprechend.
- (4) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Calw benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

**§ 11****Haftung**

- (1) Die Stadt Calw verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Ansprüche der beteiligten Gemeinden sind ausgeschlossen.

**§ 12****Kündigung / Laufzeit**

- (1) Die Gemeinden sind sich grundsätzlich einig, dass die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nur in einem längerfristigen Zeitrahmen sinnvoll ist. Aus diesem Grund ist die Vereinbarung erstmals zum 31.12.2024 kündbar. Danach besteht grundsätzlich ein Kündigungsrecht zum Ende eines geraden Jahres.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung ist gegenüber der Stadt Calw als erfüllender Gemeinde zu erklären.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Calw Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

**§ 13****Übergangsbestimmungen**

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2021. Die Gemeinden verpflichten sich die Mitglieder gemäß § 2 (3) bis Ende November 2020 zu benennen.
- (2) Die Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden beschließen die Bodenrichtwerte letztmalig zum Stichtag 31.12.2020 und veröffentlichen diese bis spätestens 30.06.2021.
- (3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2022 werden bis spätestens 30.06.2023 vom gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Calw beschlossen und veröffentlicht.
- (4) Die Erfassung und Auswertung der Kaufverträge beginnt ab 01.01.2021.
- (5) Die abgebenden Gemeinden und die Stadt Calw verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzuheben.

**§ 14****Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Calw; Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht Karlsruhe.

**§ 15****Schriftform, Ausfertigungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Diese Vereinbarung ist 18-fach ausgefertigt. Die beteiligten Städte und Gemeinden sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

**§ 16****Wirksamkeit, in Kraft treten**

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Calw (übernehmende Gemeinde) hat dieser Vereinbarung am 23.07.2020 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Althengstett hat dieser Vereinbarung am 22.07.2020 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat dieser Vereinbarung am 16.09.2020 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat dieser Vereinbarung am 21.07.2020 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat dieser Vereinbarung am 30.07.2020 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad hat dieser Vereinbarung am 30.06.2020 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Dobel hat dieser Vereinbarung am 28.07.2020 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Enzklösterle hat dieser Vereinbarung am 21.07.2020 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Gechingen hat dieser Vereinbarung am 21.07.2020 zugestimmt.

- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Höfen hat dieser Vereinbarung am 20.07.2020 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Neubulach hat dieser Vereinbarung am 23.09.2020 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler hat dieser Vereinbarung am 21.07.2020 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat dieser Vereinbarung am 24.07.2020 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Gemeinde Ostelsheim hat dieser Vereinbarung am 24.07.2020 zugestimmt.
- (15) Der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg hat dieser Vereinbarung am 28.07.2020 zugestimmt.
- (16) Der Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim hat dieser Vereinbarung am 30.07.2020 zugestimmt.
- (17) Der Gemeinderat der Gemeinde Unterreichenbach hat dieser Vereinbarung am 28.07.2020 zugestimmt.  
(abgebende Gemeinden Absatz 2 – 17)
- (18) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 25 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- (19) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2021 rechtswirksam.
- (20) Die Stadt Calw teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses, nach § 1 Abs. 1 Satz 2 (GuAVO) mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO, unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

**§ 17****Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein und werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Calw, den 12.10.2020  
für die Stadt/Gemeinde

- Althengstett,	gez. Bürgermeister Dr. Clemens Götz
- Bad Herrenalb,	gez. Bürgermeister Klaus Hoffmann
- Stadt Bad Liebenzell,	gez. Bürgermeister Dietmar Fischer
- Bad Teinach-Zavelstein,	gez. Bürgermeister Markus Wendel
- Bad Wildbad,	gez. Bürgermeister Klaus Mack
- Calw,	gez. Oberbürgermeister Florian Kling
- Dobel,	gez. Bürgermeister Christoph Schaack
- Enzklösterle,	gez. Bürgermeister Sascha Dengler
- Gechingen,	gez. Bürgermeister Jens Häußler
- Höfen,	gez. Bürgermeister Heiko Stieringer
- Neubulach,	gez. Bürgermeisterin Petra Schupp
- Neuweiler,	gez. Bürgermeister Martin Buchwald
- Oberreichenbach,	gez. Bürgermeister Karlheinz Kistner
- Ostelsheim,	gez. Bürgermeister Jürgen Fuchs
- Schömberg,	gez. Bürgermeister Matthias Leyn
- Simmozheim,	gez. Bürgermeister Stefan Feigl
- Unterreichenbach,	gez. Bürgermeister Carsten Lachenauer

**Genehmigung**

Die zwischen der Großen Kreisstadt Calw und den Städten und Gemeinden Althengstett, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Dobel, Enzklösterle, Gechingen, Höfen, Neubulach, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Schömberg, Simmozheim und Unterreichenbach geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wird gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, den 27.10.2020  
Mark Janiczek  
Regierungspräsidium Karlsruhe

## Altersjubilare

### Bad Herrenalb

- 01.12. 80 Jahre Alwin Herbert Lutz, Gaistalstr. 121  
 03.12. 80 Jahre Gerda Maria Bräg, Gernsbacher Str. 36  
 03.12. 70 Jahre Bernd Broß, Rehteichweg 20  
 05.12. 95 Jahre Erich Maria Drost, Gaistalstr. 123  
 08.12. 80 Jahre Hertha Schütz, Jägerweg 17  
 11.12. 80 Jahre Waltraud Arnold, Im Rehteich 1  
 11.12. 70 Jahre Henrike Gabriele Rappold, Dobler Str. 32  
 11.12. 70 Jahre Olga Jung, Dobler Str. 37/1  
 12.12. 90 Jahre Heinrich Dehner, Gaistalstr. 131  
 12.12. 75 Jahre Rudolf Heinrich Brachmann, Im Wiesengrund 2  
 13.12. 85 Jahre Anita Maria-Theresia Koeman, Gaistalstr. 53  
 13.12. 70 Jahre Hans-Dieter Panzer, Birkenwaldstr. 3  
 15.12. 70 Jahre Jean-Francois Lucien Barral, Weg zum Rotenbächle 32/5  
 17.12. 80 Jahre Nelli Trinkenschuh, Gernsbacher Str. 5  
 19.12. 80 Jahre Lore Schumacher, Ziefleberg 39  
 22.12. 90 Jahre Christa Kneiff, Im Rehteich 11  
 23.12. 85 Jahre Ruth Luise Merz, Gaistalstr. 42  
 23.12. 70 Jahre Artur Gustav Haitz, Oswald-Zobel-Str. 11  
 25.12. 85 Jahre Eleonore Schlude, Bleichweg 31  
 25.12. 70 Jahre Elisabeth Harenburg, Klötzweg 30  
 28.12. 80 Jahre Siegfried Ferdinand Vollmer, Im Rehteich 3  
 29.12. 80 Jahre Roswitha Landmark, Im Rehteich 11

### Bernbach

- 05.12. 75 Jahre Karin Paula Klein, Tammweg 55  
 06.12. 70 Jahre Gudrun Helene Kull, Bernbacher Str. 53  
 11.12. 80 Jahre Edith Tillack, Waldstr. 2  
 14.12. 85 Jahre Hildegard Merklinger, Lindenstr. 17

### Rotensol

- 07.12. 70 Jahre Elsbeth Knöller, Bergstr. 40  
 26.12. 80 Jahre Ill-Hak Song, Landhausstr. 17

### Neusatz

- 24.12. 75 Jahre Elisabeta Benkö, Höhenstr. 16  
 29.12. 70 Jahre Brigitte Morgenroth, Weingässle 34

## Ehejubilare

### Bad Herrenalb

- 10.12. Herr Helmut Kurzweg und Frau Ingeborg Juliane Franziska Kurzweg geb. Kopiač 60 Jahre verheiratet  
 18.12. Herr Rüdiger Hermann Pfeiffer und Frau Margitha Ilse Pfeiffer geb. Weiß 50 Jahre verheiratet  
 24.12. Herr Bernhard Josef Michatz und Frau Ingeborg Ilse Michatz geb. Obstoj 60 Jahre verheiratet



Foto: studioesperanza/Thinkstock

## Nachrichten und Informationen

### Gewinnen und Gutes tun – der Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalender ist da!

Gewinnen und Gutes tun – mit dem Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalender für Erwachsene ist das auch in diesem Jahr möglich. In Zusammenarbeit mit den hiesigen Geschäften und Gastronomiebetrieben hat die Tourist-Info erneut ein Paket aus attraktiven Gewinnen geschnürt, die unter allen Käufern des Kalenders verlost werden. Die Spielregeln sind ganz einfach. Man öffnet jeden Tag ein Türchen und schaut, was es an dem jeweiligen Tag zu gewinnen gibt. Dann vergleicht man die Nummer seines Kalenders mit den Gewinn-Nummern, die täglich auf [badherrenalb.de/adventskalender](http://badherrenalb.de/adventskalender) und [facebook.de/badherrenalb.de](https://facebook.de/badherrenalb.de) veröffentlicht werden. Stimmen beide überein, hat man gewonnen. Mitspielen und gewinnen kann man natürlich auch, wenn man keinen Internetanschluss hat. Die Gewinnnummern werden wöchentlich im Amtsblatt bekanntgegeben oder können telefonisch in der Tourist-Info unter 07083 5005-55 erfragt werden.



Gewinnen und Gutes tun – der Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalender ist da!  
 Foto: Stadt Bad Herrenalb

Insgesamt sind von den teilnehmenden Unternehmen gesponserte Sachpreise im Wert von rund 900 Euro zu gewinnen. Mit dem Erlös aus dem diesjährigen Kalenderverkauf wird ein Spielgerät für Kinder von eins bis drei Jahren auf einem Herrenalber Spielplatz finanziert.

**Die Gewinnspiel-Adventskalender sind vom 4. November bis zum 6. Dezember in folgenden Restaurants und Geschäften zum Preis von fünf Euro erhältlich: Abbas, Elektro Pfeiffer, Glücksmomente, Mönch Klosterbrauerei, Pallhubers Wein und Probierrädele, Romoser Raumgestaltung, Schwarzwald Foto, Unsere-Welt-Laden und Trachten Pfeiffer Mode.**

### Im Herrenalber Himmelsbriefkasten wird die Post für das Christkind gesammelt

Damit das Christkind weiß, welche Gaben es welchem Kind bringen soll, muss es viele Wunschzettel lesen. Doch dazu müssen diese erstmal beim himmlischen Adressaten ankommen. In Bad Herrenalb wird deshalb immer zur Weihnachtszeit der Himmelsbriefkasten aufgestellt, in den die Kinder ihre Wünsche, aber auch Bilder und Grüße an das Christkind einwerfen können. Bearbeitet wird die himmlische Post dann von den irdischen Helfern des Christkinds. In Bad Herrenalb sind das die fleißigen Mitarbeiterinnen der Touristik, die jedes Schreiben persönlich beantworten und sogar noch eine kleine Weihnachtsüberraschung an die Kinder mitsenden.



Der Himmelsbriefkasten steht vom 29. November bis zum 6. Dezember im Vorraum der Herrenalber Tourist-Info. Die Wunschzettel können in diesem Zeitraum täglich von 9 bis 21 Uhr eingeworfen werden.

Foto: Stadt Bad Herrenalb

Schreiben persönlich beantworten und sogar noch eine kleine Weihnachtsüberraschung an die Kinder mitsenden.

In diesem Jahr steht der Himmelsbriefkasten vom 29. November bis zum 6. Dezember im Vorraum der Tourist-Info, welcher täglich von 9 Uhr bis 21 Uhr geöffnet ist, auch am Wochenende. Das Christkind freut sich auf zahlreiche Wunschzettel!

### Vorgezogener Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 52

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage wird der **Redaktionsschluss** für das **Amtsblatt Nr. 52** (Erscheinungstag Mittwoch, 23.12.2020) auf **Mittwoch, den 16.12.2020, 18 Uhr** vorverlegt. Bitte denken Sie daran, Ihre Beiträge rechtzeitig einzusenden. Einsendungen, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

In der KW 53 sowie der ersten KW 2021 wird kein Amtsblatt erscheinen. Das erste Amtsblatt 2021 erscheint am Donnerstag, 14.01., Redaktionsschluss ist regulär am Montag, 11.01. um 10 Uhr.

### Siebtäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0  
www.siebtaelertherme.de

### Geldwertkarten Weihnachtsaktion Und wieder steht Weihnachten vor der Tür

**Geschenkidee gefällig? - Verschenken Sie Wohlfühlwendungen aus der Siebtäler Therme!**

Kosmetik, Fußpflege und Massagen sind stets ein ganzheitliches Wohlfühl- und Entspannungserlebnis und können als Gutscheine verschenkt werden. Besonders attraktiv sind wieder unsere Geldwertkarten mit großzügigem Weihnachtsbonus. Je nach Höhe der Weihnachtsgeldwertkarte bekommen Sie einen, zwei oder drei Badeintritte von uns dazu geschenkt. Die Geldwertkarten-Weihnachtsaktion geht noch bis zum 23. Dezember 2020. So können Sie sich und andere ganz in Ruhe und ohne Hektik eine Freude bereiten und zu einer besinnlichen Weihnachtszeit zurückfinden. In unserem Online-Shop unter [www.siebtaelertherme.de/therme/shop](http://www.siebtaelertherme.de/therme/shop) finden Sie Gutscheine, Geldwertkarten, Kosmetikanwendungen uvm. Lassen Sie sich inspirieren und nutzen Sie unseren Verpackungsservice: Im Dezember verpacken wir Ihre Geschenkgutscheine, die Sie als Weihnachtsgeschenk bei uns kaufen, bis zum 23. Dezember 2020 gerne auf Wunsch weihnachtlich.



Verpackungsservice der Siebtäler Therme  
Foto: Siebtäler Therme

**Siebtäler Therme Bad Herrenalb**

Kosmetik, Fußpflege, Massage

**Wellness Erlebnisse zu Weihnachten verschenken!**

Gutscheine zu Weihnachten verschenken Foto: Siebtäler Therme

### Öffnungszeiten

#### Vorübergehende Schließung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung mussten die Siebtäler Therme seit 02. November bis vorerst 30. November 2020 geschlossen werden.

Gesundheit steht für uns an oberster Stelle, daher folgen wir der erneuten Aufforderung der Bundesregierung, unsere Therme komplett zu schließen.

Unser **Online-Shop** steht Ihnen weiterhin zur Verfügung und Gutscheine können postalisch erworben werden. Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an [siebtaelertherme@stw-badherrenalb.de](mailto:siebtaelertherme@stw-badherrenalb.de) an uns wenden.

Über Änderungen zur derzeitigen Situation halten wir Sie über unsere Homepage auf dem Laufenden.

Wir hoffen, Sie bald wieder bei uns zu erholenden Stunden und Wohlfühlwendungen begrüßen zu dürfen.

**bleiben Sie gesund, Ihr Team der Siebtäler Therme**

### Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp

Tel. 9389614, E-Mail [vk.jugendreferentin@gmail.com](mailto:vk.jugendreferentin@gmail.com)

Jugendtreff im Kloster 10 (ehem. Grundschule)

Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 - 16 Uhr (Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr (Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

**Wichtiger Hinweis:** Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

### Sonstige Informationen

#### Larissa Gutwein von der Firma der Romoser ist Deutschlands beste Raumausstatter-Gesellin

Nach dreijähriger Ausbildung hat Larissa Gutwein, Auszubildende bei der Firma Romoser, ihre Gesellenprüfung im Raumausstatter-Handwerk mit herausragenden Leistungen abgeschlossen und wurde zur Kammersiegerin der Handwerkskammer Karlsruhe gekürt. Sie hat die Gebiete Polster, Bodenbeläge, Wandbekleidung und Dekorationen in der unter Corona-Maßnahmen stattgefundenen Prüfung im Juli am besten gemeistert und zudem den Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks auf Landesebene gewonnen und wurde zur Landessiegerin im Raumausstatter-Handwerk gekürt. Doch damit nicht genug: Seit letzten Freitag steht außerdem fest, dass Larissa Gutwein die beste Auszubildende im Raumausstatter-Handwerk in ganz Deutschland ist. Damit steht ihr bei ihrem Start in eine erfolgreiche berufliche Zukunft nichts mehr im Wege.

Das Bild mit Firmeninhaber und Ausbilder Christian Romoser zeigt eines ihrer Prüfungsstücke. Einen von Grund auf neu gepolsterten Cocktailsessel aus den späten 50er Jahren. Hierauf ist sie, bezüglich des Schwierigkeitsgrades und des handwerklichen Geschicks bei der Ausführung des Stückes und der Gestaltung, besonders stolz, wie Larissa Gutwein erklärt Ihre berufliche Zukunft sieht die erfolgreiche Gesellin in absehbarer Zeit in dem Besuch der Meisterschule mit dem Ziel des Raumausstatter-Meistertitels.



Dieser ist für jeden Handwerker das größte, so Christian Romoser, selbst Raumausstattermeister und fügt hinzu: "Auch nächstes Jahr bilden wir wieder aus, um wieder einem jungen Menschen eine erfolgreiche Zukunft im Handwerk zu ermöglichen."

Mehr Infos gibt es online auf [www.romoser-raumgestaltung.de](http://www.romoser-raumgestaltung.de)

## Musik in (un)ruhigen Zeiten

### Zusammen mit dem SWR4 bieten der Landesmusikverband Baden-Württemberg und seine Kooperationspartner an den Adventssonntagen ein musikalisches Programm zum Mitspielen an.

Der Landesmusikverband Baden-Württemberg und seine Partner möchten mit ihrer Plattform [www.adventsmusik-bw.de](http://www.adventsmusik-bw.de) den Menschen zeigen, wo es in der Adventszeit gute Möglichkeiten zum Singen und Musizieren gibt. Gemeinsam mit SWR4 ist an den diesjährigen Adventssonntagen um ca. 16 Uhr ein 15-minütiges Musikprogramm geplant, das die Amateurmusiker\*innen im Ländle zum Mitspielen und -singen von Adventsliedern anregen soll.

Interessierte sind dazu aufgerufen an den Sonntagen von zu Hause aus mitzuspielen, zu singen, zu summen oder einfach die weihnachtliche Stimmung aufzunehmen. Egal, ob alleine, gemeinsam mit der Familie oder mit Freunden, das heimische Musizieren soll gestärkt werden. Idealerweise kann dies gefilmt und das Ergebnis auf der Videopinnwand des Adventsmusik-Projekts geteilt werden. Auch können Mitschnitte von Adventskonzerten oder anderer Projekte der Kirchen- und Amateurmusikensembles verlinkt und so trotz Corona einem großem Publikum virtuell vorgeführt werden. Die Noten und Texte werden vor den Terminen bereitgestellt unter [www.swr4.de](http://www.swr4.de). Gespielt werden auch Lieder des LIEDERPROJEKTS, einem Benefizprojekt für das Singen mit Kindern von Carus-Verlag und SWR2. Auf [www.liederprojekt.org](http://www.liederprojekt.org) bietet das LIEDERPROJEKT schon jetzt ein umfangreiches, kostenloses Liedarchiv an – nicht nur für Weihnachtslieder.

Trotz der diesjährigen geringen Auswahl an Konzertangeboten der Kirchen- und Amateurmusikensembles lohnt sich der Besuch der Adventsmusik-Website. Dort findet sich nicht nur die Videopinnwand, sondern auch als Hilfestellung die aktuell geltenden Corona-Verordnungen. So kann festgestellt werden, was aktuell erlaubt ist und was nicht. Darüber hinaus können Ideen für mögliche Konzertformate gesammelt werden. Dies motiviert und inspiriert hoffentlich viele Musiker\*innen, sich trotz erschwelter Bedingungen in diesem Jahr der Adventsmusik zu widmen und ihre Musik mit den Menschen zu teilen.

Weitere Informationen zum Adventsmusizieren auf SWR4 finden Sie bald unter: [www.swr4.de](http://www.swr4.de)

Die Kooperationspartner des Adventsmusik-Projekts des Landesmusikverbands Baden-Württemberg sind der Landesmusikrat, der Landesverband der Musikschulen, der Tonkünstlerverband Baden-Württemberg, die Evangelischen Landeskirchen und Katholischen Diözesen sowie der Landesverband evangelischer Kirchenchöre in Baden und der Verband Evangelischer Kirchenmusik in Württemberg. Ebenfalls mit dabei sind der Gemeindegtag Baden-Württemberg, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport.

### Auch in Coronazeiten gibt es 376 Pakete für humanitäre Hilfe

(SZ) „Weihnachten im Schuhkarton“ ist die weltweit größte Geschenkkaktion für Kinder in Not. Sie wird seit 1996 im deutschsprachigen Raum durchgeführt und bereitet Kindern in ärmeren Regionen zum Weihnachtsfest eine besondere Freude. Die Schuhkartons aus Bad Herrenalb, Loffenau und Dobel werden von den ehrenamtlichen Helferinnen Catherine Burmester seit fünfzehn und von Mechthild Voss bereits seit zwanzig Jahren auf dem Dobel gesammelt und zum Versand an die Zielregionen vorbereitet. Dass das ein aufwändiges Unterfangen ist, wird erst bei einem Besuch auf dem Dobel klar.



*Paketübergabe auf dem Dobel. Juliane Hofmann übergibt ihre gesammelten Schuhkartons aus Loffenau an die ehrenamtlichen Helferinnen der Sammelstelle Catherine Burmester (links) und Mechthild Voss (rechts), die diese Aktion bereits seit fünfzehn und zwanzig Jahren aktiv unterstützen.*

*Foto: Sabine Zoller*

„Wir haben hier auf dem Dobel von Anfang Oktober bis zum 16. November 376 Schuhkartons entgegengenommen“, strahlt Mechthild Voss, die nun gemeinsam mit Catherine Burmester die letzte Lieferung aus den Händen von Juliane Hofmann aus Loffenau entgegennimmt, die sogar Schuhkartons aus Gernsbach und Gaggenau eingesammelt hat. „Wir haben unsere Dobler Sammelstelle dem überraschend verstorbenen Herrn Manfred Flade zu verdanken, der sich sehr stark für diese Aktion eingesetzt und Annahmestellen bei Georg Holdermann in Herrenalb und Juliane Hofmann in Loffenau gefunden hat.“ Um die Kosten für den Transport der Geschenke so gering wie möglich zu halten, werden die Schuhkartons zuerst an Annahmestellen gesammelt und dann an größere Sammelstellen weitergeleitet.

In diesem Jahr startet in Deutschland die 25. Aktion dieser Art und trotz Corona ist Mechthild Voss glücklich über die große Anzahl an Schuhkartons, weil sie weiß, welche Freude man damit Kindern in entlegenen und armen Regionen machen kann. Mit bewegenden Worten schildert sie ihr Engagement, bei dem sie bereits über das Jahr hinweg die Geldspenden von Bürgern und Senioren in brauchbare Geschenke verwandelt. „Mal gibt es hier fünf, dann mal zehn Euro an Spenden, für die ich dann kleine Geschenke kaufe. Das tut nicht weh – und am Ende des Jahres bin ich erstaunt darüber, wie viele Sachen zusammengekommen sind, die sinn- und nutzbringend zum Füllen der Schuhkartons verwendet werden können.“

So hat das Traumteam vom Dobel auch in diesem Jahr gemeinsam über 80 Schuhkartons zusammengepackt, um den strengen Auflagen der Hilfsorganisation gerecht zu werden. „Es wäre doch schade, wenn die liebevoll gepackten Pakete bei Kontrollen vom Zoll konfisziert werden“, so Burmester, die wie ihre Kollegin jedes angelieferte Paket überprüft. Süßigkeiten für Kinder wie Schokolade, Gummibärchen und Butterkekse sind zwar erlaubt, aber Lebensmittel wie Teebeutel oder Nüsse strengstens untersagt. Daher sollte der Schuhkarton am besten mit Geschenken gefüllt sein, die die Kinder gut gebrauchen können. Das sind zum Beispiel Dinge wie Buntstifte, Notizblöcke, Schulhefte oder ein Schulmappchen, aber auch Spielsachen, Socken, Schals oder Seife. „Wir kaufen solche Sachen auch nach, um die bereits gelieferten Schuhkartons entsprechend aufzufüllen“, so der Tenor der beiden ehrenamtlich Tätigen, die mit großer Sorgfalt darauf achten, dass jedes Paket ein gewisses Quantum an nützlichem, süßem und einem besonderen „WOUW-Effekt“ hat. Zu diesen außergewöhnlichen Extras zählen je nach Zielgruppe besonders schöne Aufmerksamkeiten, wie zum Beispiel eine kleine Puppe oder ein Teddybär für Mädchen oder Dinge wie Taschenrechner und Tischtennisschläger für Jungs.

„Wichtig ist uns, dass die Pakete ankommen“, berichtet Voss, die felsenfest überzeugt davon ist, dass sich diese Arbeit lohnt. Ein Erlebnis ist ein Kind, das bei so einer Verteilaktion einen Schuhkarton bekommen hat. Es lief zunächst ganz glücklich mit dem Karton herum und als eine Helferin dann den Karton öffnete, betrachtete das Kind den Inhalt und zeigte dann auf eine Sache. Erst durch eine Dolmetscherin war zu erfahren, dass das Kind gedacht hatte, sich nur ein Teil aus dem Karton aussuchen zu dürfen. Geschichten und Begebenheiten wie diese spornen an zum „weiter machen“ und Catherine Burmester berichtet darüber, dass im Vorjahr sogar ganze Schulklassen motiviert werden konnten, Pakete für Kinder zu packen. „Das ist mein persönliches Sankt Martin-Prinzip, denn nichts ist schöner, als zu teilen.“ Für dieses Jahr sind nun alle Pakete auf den Weg in ihre Bestimmungsländer gebracht, wer aber spontan noch ein Paket auf die Reise bringen möchte, kann das bis zum 30. November per Post an folgende Adressen senden: Samaritan's Purse e.V., Haynauer Str. 72 A, 12249 Berlin – oder aber kleine Geschenke für kommende Aktionen sammeln. Denn darüber sind sich Catherine Burmester und Mechthild Voss einig: Auch 2021 werden sie wieder die Sammelstelle auf dem Dobel öffnen.

Alle Informationen:

<https://www.die-samariter.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/mitpacken/abgabeort-finden/Aus-dem-Ortschaftsrat>



**Ortschaftsrat Rotensol**



**- Verwaltungsstelle**

Mönchstrasse 45 Tel.: 07083 2472

**Vorläufiges Protokoll zur öffentlichen Sitzung am 3.11.2020**

**Verteiler:**

Beginn: 19.30 Uhr F. Alpaslan \*  
S. Feuchter \*  
Ende: 20.45 Uhr M. Lacroix \*  
M. König \*  
W. König \*  
G. Maier \*  
P. Müller \*  
S. Pfeiffer \*

\* = anwesend e = entschuldigt

Es sind keine Bürger anwesend

**1. Das Protokoll der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom 6.10.2020 wird einstimmig verabschiedet.

**2. Fragen der Bürger**

Ist eine Bushaltestelle am ehemaligen Gasthaus „Sonne“ realisierbar?

**3. Bekanntgaben**

- Die Genehmigung zur Bemalung der Verteilerkästen ist erteilt. Die Bemalung des Kastens in der Waldseestr. Ist erfolgt.
- Das W-Lan im Waldkurhaus ist noch immer nicht realisiert.
- Zur Ertüchtigung des Parketts im Waldkurhaus liegen zwei Angebote vor, ein drittes steht noch aus. Entsprechende Haushaltsmittel sind beantragt. Hierzu sollen andere Angebote eingeholt werden.
- Die Schilder für das Buswartehäuschen an der Viertelstraße sind in der Produktion.
- Für den Einbau einer Pumpe im Waldsee ist eine technische Lösung erarbeitet worden (Leerrohr vom Kindergarten zum Wasserschacht der Stadtwerke, dort Installation der Steuerung).
- Seitens der Stadt arbeitet man an einem Konzept zur Erhöhung der Belegungszahl der städtischen Häuser, darunter auch des Waldkurhauses.
- Für die Beflaggung zu besonderen Gelegenheiten ist die Stadtverwaltung zuständig. Bisher ist eine Beflaggung nur an der Verwaltungsstelle, d. h. am Waldkurhaus, vorgesehen. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Beflaggung am Dorfplatz analog zum Waldkurhaus vorzusehen.
- Die Rotensoler Bürger sollen hinsichtlich der Möglichkeit des Kaufs von Rotensol-Fahnen angesprochen werden.
- Am Volkstrauertag wird am Denkmal an der Kirche ein Kranz niedergelegt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird keine öffentliche Einladung ausgesprochen.

**4. Planungen Veranstaltungen 2020**

- Zum Volkstrauertag siehe unter 3., letzter Spiegelstrich.
- Wegen der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen fällt der Seniorennachmittag aus. Der Ortsschaftsrat plant einen Ersatz für die ausfallende Veranstaltung

**5. Verschiedenes**

Für seinen Einsatz bei der Bewirtschaftung der Remise und des Grillplatzes hat Herr Schneider Dank und einen Gutschein erhalten. Eine Übergabe hat noch nicht stattgefunden. Das Altlastenregister soll durch eine Bewertungskommission beim Landratsamt Calw aktualisiert werden. OV Feuchter wird gebeten, ein Angebot für einen Großkühlschrank für das Waldkurhaus und den Umbau des Regals in der Küche einzuholen.

**6. Fragen und Anregungen aus dem Gremium**

- Bei den Altglascontainern wird Müll abgelagert. Beim Entsorgungsbetrieb wird wegen eines zusätzlichen Müll-eimers an diesem Standort angefragt.
- Der Rückschnitt von Hecken wird angemahnt. Das Ordnungsamt wird gebeten, die betreffenden Bürger direkt anzuschreiben, da ein allgemeiner Hinweis im Amtsblatt in der Regel keine große Resonanz hat.
- Es wird gefragt, wer an der alten Deponie Mist entsorgt.

gez. Sven Feuchter, Ortsvorsteher P. Müller, Protokollführer

**Notizen der Polizei**

**Aktion-tu-was: Einfache Regeln für mehr Zivilcourage**

Für die Förderung von Zivilcourage setzt sich die Polizei seit Jahren mit der Aktion-tu-was ein. Zivilcourage bedeutet, in einer brenzligen Situation im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Hilfe leisten. Damit es den Bürgerinnen und Bürger einfacher fällt im Alltag couragiert zu handeln, gibt es **sechs Regeln**, die Hilfestellungen in den oft stressigen und emotionalen Situationen sein können. Dank Zivilcourage kann oft Schlimmeres verhindert, Straftaten aufgeklärt oder sogar verhindert werden.

**Regel Nummer 1: Helfen Sie, aber bringen Sie sich nicht in Gefahr**

Sie sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, bei einer Straftat im Rahmen Ihrer Möglichkeiten einzugreifen. Ein aktives Eingreifen wird dabei nicht verlangt, da es manchmal ausreicht, dem Täter zu zeigen, dass er nicht unbeobachtet ist. Hierbei wird zudem dem Opfer bewusst, dass es nicht alleine ist. Priorität hat zu helfen, ohne die eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen und sich selbst in Gefahr zu begeben.

**Regel Nummer 2: Rufen Sie die Polizei unter 110**

Unter der Notrufnummer 110 ist die Polizei für Notfälle rund um die Uhr erreichbar.

Wichtig ist, dass Sie den Vorfall kurz, aber präzise schildern.

Hierbei bieten Ihnen die 4 W's eine Orientierungshilfe:

1. Wer meldet?
2. Wo passiert etwas?
3. Was passiert?
4. Warten auf Rückfragen

Damit die Polizei Fragen stellen oder Verhaltenstipps geben kann ist es wichtig, dass Sie nicht einfach auflegen.

**Regel Nummer 3: Bitten Sie andere um Mithilfe**

Oft ist es nötig, andere gezielt auf die Situation aufmerksam zu machen und ihre Mithilfe zu fordern. Dabei sollten genaue Verhaltensanweisungen an die Personen gerichtet werden, denn einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen.

**Regel Nummer 4: Prägen Sie sich Tätermerkmale ein**

Verbrechen geschehen nicht selten in Bruchteilen von Sekunden, daher sollten Sie die Situation genau beobachten und sich beispielsweise Merkmale des Täters genau einprägen. Jedes Detail kann wichtig sein, denn oft sind es vermeintliche Nebensächlichkeiten, die am Ende den Ausschlag geben, dass ein Verbrechen aufgeklärt und der Täter überführt werden kann.

**Regel Nummer 5: Kümmern Sie sich um Opfer**

Erste Hilfe kann Leben retten, daher kümmern Sie sich unverzüglich um verletzte Personen und alarmieren Sie den Rettungsdienst. Sind die Opfer schon versorgt, gilt es die Unfallstelle oder den Tatort zu meiden, damit die Zufahrtswege für Rettungsdienste und Polizei nicht blockiert werden.

**Regel Nummer 6: Sagen Sie als Zeuge aus**

Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden. Die Polizei ist auf die Hilfe von Zeugen angewiesen, um Straftaten aufzuklären. Auch Sie könnten einmal in eine Situation kommen, in der Sie froh sind, die Unterstützung von Zeugen und Helfern zu haben.

Ihre Polizei

## Landratsamt Calw

### **Landkreis Calw richtet drittes Corona-Testzentrum ein Um zusätzliche Testkapazitäten zu generieren und Anfahrtswege für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Enztal zu reduzieren, nimmt am 26. November 2020 eine weitere Corona-Testeinrichtung des Landkreises Calw in Dobel ihren Betrieb auf**

Im März 2020 wurden die beiden Corona-Drive-in-Testzentren in Calw und Nagold in Betrieb genommen. Seither mussten insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus dem Enztal weitere Anfahrten in Kauf nehmen, um sich an einem der beiden Standorte auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) testen lassen zu können.

„Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Schaffung weiterer Testkapazitäten haben wir uns mit den betreffenden Kommunen, der Kreisärzteschaft, der kassenärztlichen Vereinigung und dem Klinikverbund Südwest bezüglich der Einrichtung eines zusätzlichen Corona-Testzentrums im Oberen Enztal abgestimmt. Hierbei hat sich in der Gemeinde Dobel ein geeigneter Standort ergeben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Schaack, der uns in den Vorbereitungen mit großem Engagement absolut vorbildlich unterstützt hat“, so Landrat Helmut Riegger.

Ab 26. November 2020 nimmt die dritte Testeinrichtung im Kreis Calw ihren Betrieb auf, in der montags und donnerstags von 14 bis 16 Uhr getestet werden soll. Zunächst startet der Testbetrieb mit bis zu 50 Personen pro Tag, im weiteren Verlauf könnte bei Bedarf auf bis zu 80 Testungen pro Tag aufgestockt werden.

„Ich freue mich sehr, dass mit dem Standort Dobel demnächst ein eigenes Corona-Testzentrum für den westlichen Landkreis Calw in den operativen Betrieb geht. Gerade in Anbetracht einer optimierungsfähigen hausärztlichen Versorgung ist es für die hiesige Bevölkerung wichtig, in diesen ernsten Zeiten möglichst wohnortnahe Testzentren nutzen zu können – die Fahrt nach Calw-Wimberg oder Nagold war für viele Bürgerinnen und Bürger zurückliegend mit entsprechendem Aufwand verbunden und über den ÖPNV eine Herausforderung. Die Gemeinde Dobel freut sich hiermit einen Beitrag zur Krisenbewältigung im Interesse der umliegenden Kommunen leisten zu können und dankt dem Landkreis Calw für die schnelle und unkomplizierte Realisierung. Mein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Sportfreunden Dobel e.V., die in herausragender Weise zum Gelingen des Projekts beigetragen haben!“, hebt Dobels Bürgermeister Christoph Schaack hervor.

Die Terminvereinbarung zum Test erfolgt wie auch für die beiden bestehenden Drive-in-Testzentren in Calw und Nagold via E-Mail an [corona-test@kreis-calw.de](mailto:corona-test@kreis-calw.de). Dabei sind folgende Angaben zwingend erforderlich: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Symptome und Beginn der Symptome. Eine spontane Testung ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. Personen, die ohne vereinbarten Termin anreisen, werden abgewiesen.

Potentiell infizierte Personen fahren mit ihrem Privatwagen zum Drive-in-Testzentrum, kurbeln zur Durchführung des erforderlichen Nasen-Rachen-Abstrichs das Fenster herunter und fahren anschließend wieder nach Hause. Über das Testergebnis werden sie im Nachgang telefonisch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Gesundheit und Versorgung des Landratsamts Calw unterrichtet.

Personen, die bei sich eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) vermuten, sollten unbedingt ihren Hausarzt anrufen. Von einem unangekündigten bzw. unaufgeforderten Besuch beim Hausarzt oder Erscheinen im Krankenhaus sollte unbedingt abgesehen werden. Bis zur Klärung des tatsächlichen Erregers sollten die betreffenden Personen zudem Kontakte zu anderen Menschen auf das Nötigste reduzieren und zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Coronavirus sind im Internet auf der Website des Landkreises Calw unter [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de) sowie auf der Website des Robert-Koch-Instituts unter [www.rki.de](http://www.rki.de) abrufbar.

### **Übung der Bundeswehr vom 23. November bis 11. Dezember 2020**

Im Landkreis Calw findet im Zeitraum vom 23. November bis 11. Dezember 2020 eine Übung der Bundeswehr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegengeliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

### **Arbeitskreis Klimaschutz nimmt Arbeit auf**

Städte, Gemeinden und Landkreise spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der ambitionierten Klimaschutzpolitik und erfüllen hier eine wichtige Vorbildfunktion. Ein strukturiertes und gezieltes Handeln ist unumgänglich.

Der Landkreis Calw ist sich dieser Rolle bewusst und verfolgt seit Jahren eine klare Linie in Sachen

Klimaschutz. Nach einem entsprechenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des zugehörigen Beschlusses des Kreistags Calw vom Dezember 2019 wurde nun mit der Einberufung des Arbeitskreises Klimaschutz und Fairtrade ein weiterer wichtiger Schritt gemacht.

Ziel des Arbeitskreises ist nicht nur, die relevanten Akteure in den Klimaschutzprozess aktiv zu integrieren, sondern auch konkrete Maßnahmenvorschläge zu entwickeln und diese den Gremien zu empfehlen. So trägt der Arbeitskreis zum Klimaschutzprozess im Landkreis Calw bei. Zu den Mitgliedern des Arbeitskreises zählen unter anderem Vertreter der Kreistagsfraktionen sowie verschiedener klimaschutzrelevanter Akteure aus der Region wie der Gemeinschaft der Energieberater, des Abfallwirtschaftsbetriebs oder der Stadtwerke Altensteig.

Im Rahmen der ersten Sitzung des Arbeitskreises wurden die Klimaschutzprojekte des Landkreises und der aktuelle Audit-Bericht des European Energy Awards, einem europaweiten Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für den Klimaschutz in Kommunen und Landkreisen, vorgestellt. Zudem berichtete Monika Falkenthal über die Arbeit der Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw und deren mögliche zukünftige Ausrichtung.

Aus der anschließenden Diskussion entstanden zahlreiche Ideen und Anmerkungen – vor allem zu den Bereichen Nachhaltigkeit und Regionalität, E-Mobilität und energetisches Bauen. Auch Themen wie die Gründung einer Kreisenergiegenossenschaft wurden diskutiert. Es wurde deutlich, dass es zahlreiche Maßnahmen gibt, die umgesetzt werden können, um die ambitionierte Klimaschutzpolitik zu realisieren. Die Einbindung der Kommunalpolitik und der relevanten Akteure ist eine fruchtbare Zusammenarbeit, welche sich in den kommenden Sitzungen noch konkretisieren und intensivieren wird.

### **Sprechstunden des Patientenfürsprechers unter Beachtung der aktuellen Hygienemaßnahmen und Zugangsbeschränkungen**

Im Dezember 2020 finden die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am 1. und 15. Dezember 2020 jeweils von 15 bis 17 Uhr im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikums Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) statt.

Aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen und Zugangsbeschränkungen für die Klinik ist es erforderlich, sich zunächst an der Pforte zu melden. Von dort aus erfolgt die Weiterleitung zum Patientenfürsprecher.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07222 9848488 vereinbart werden.

## Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses

Am 30. November 2020 tagt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Kreistags Calw um 15 Uhr im Konsul Niethammer Kulturzentrum, Schulstraße 67, in Bad Teinach-Zavelstein. Zunächst beraten die Gremiumsmitglieder über den Haushalt und über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2021.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wird der Ausschuss über den Jahresabschluss 2019 der Kreiskliniken Calw gGmbH unterrichtet. Ferner steht die Entscheidung über die Zahlung des Verlustausgleichs für das Geschäftsjahr 2019 der Kreiskliniken Calw gGmbH sowie die Bevollmächtigung eines Vertreters des Landkreises Calw für verschiedene Zustimmungen bei der Gesellschafterversammlung der Kreiskliniken Calw an.

Es folgen ein mündlicher Bericht über ÖPNV-Vergaben sowie ein Beschluss zur Anpassung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Calw.

Im weiteren Verlauf steht die Entscheidung über die Vorentwurfsplanung zum Ausbau der K 4339 zwischen Walddorf und Rohrdorf auf der Tagesordnung. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung damit, die Bauentwurfsplanung zu erstellen und den Grunderwerb durchzuführen.

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung fällen die Mitglieder des Gremiums eine Entscheidung über die Erstellung einer Vorentwurfsplanung zum Ausbau der K 4364 von Möttlingen in Richtung Münklingen bis zur Kreisgrenze.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses als Zuhörer teilzunehmen. Auf der Website des Landkreises Calw unter [www.kreis-calw.de](http://www.kreis-calw.de) ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

## Kindergärten und Schulen

### Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

#### Praxistag der Klasse L3LW (Landwirtazubis im 3. Jahr): Zuckerrübenerte



Foto: Jung/Metzger

Am Dienstag, den 10.11.2020 trafen wir uns um 8.20 Uhr in Steinfeld, Rheinland-Pfalz auf dem Hof von Markus Paul, einem ehemaligen Schüler der Bertha-von-Suttner Schule Ettlingen. Zuerst bekamen wir eine Erklärung über die Rodegemeinschaft Südpfalz und die allgemeine Situation des Zuckerrübenbaus.

Z.B. erfuhren wir, welche negativen Einflüsse die Landwirte dazu bewegen, aus dem Zuckerrübenanbau auszusteigen.

Trotz allem bewirtschaftet die Rodegemeinschaft Südpfalz aktuell 1200 ha mit zwei Holmer Zuckerrüben-Rodern mit 6-reihigem Rodeaggregat. Die technischen Daten dazu bekamen wir direkt auf dem Feld von den beiden Landwirtschaftsmeistern Markus Martin und Markus Paul.

Danach fuhren wir nach Herxheim bei Landau, um das Reinigen und Verladen der Rüben anzuschauen, welches uns Martin Oswald erklärte. Die „Rüben-Maus“, eine selbstfahrende, mobile Zuckerrüben-Verladestation, hat die Hauptaufgabe, die Rüben zu reinigen und auf die LKWs zu verladen. Von dieser Verlademaus fahren 13 LKWs nach Offstein in die Zuckerfabrik Südzucker AG. Die Rodegemeinschaft Südpfalz hat drei Verlademäuse in Betrieb. An der Verlademaus „Cora“ endete unser Praxistag zum Thema Zuckerrüben.

Wir bedanken uns herzlich bei der Rodegemeinschaft Südpfalz.

## Informationen der Feuerwehr

### Abteilung Neusatz-Rotensol

#### Übungsbetrieb

##### Übung Feuerfuchse

30.11.2020 17.30 - 18.30 Uhr

##### Übung Jugendfeuerwehr

7.12.2020 18.00 - 19.30 Uhr

##### Übung Aktive

Gruppe 1 1.12.2020 20.00 Uhr

Gruppe 2 3.12.2020 20.00 Uhr

Gruppe 3 4.12.2020 20.00 Uhr

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach



#### Evangelische Verbund-Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach

Internet: [www.bad-herrenalb-evangelisch.de](http://www.bad-herrenalb-evangelisch.de)

Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb

Pfarrer Johannes Oesch

Im Kloster 9

Tel.: 07083 – 524255

Fax: 07083 - 524256

E-Mail: [Johannes.oesch@elkw.de](mailto:Johannes.oesch@elkw.de)

Pfarramtssekretärin: Barbara Schmidt

Öffnungszeiten des Pfarramts-Sekretariates: dienstags + donnerstags: 15:00 - 17:30 Uhr und freitags von 10:00 bis 13:00 Uhr

E-Mail: [Gemeindebuero.BadHerrenalb@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.BadHerrenalb@elkw.de)

Kirchenpflegerin: Sabine Hädinger, Tel.: 54 26

Jugendreferentin: Virginia Klumpp,

E-Mail: [vk.jugendreferentin@gmail.com](mailto:vk.jugendreferentin@gmail.com), Tel.: 9389614

Mesner und Hausmeister: Alexander Friesen, Tel.: 0175-11 83 2 83

Öffnungszeiten der Klosterkirche: dienstags - sonntags, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Liebe Gemeindeglieder,

Glauben kann man gerade in ungewöhnlichen Zeiten auch mal ausprobieren und üben.

Der Kirchenpräsident der Vereinigten Kirche von Canada, Pfr. Dr. Richard Bott, nimmt dazu eine Maske und betet:

Schöpfer Gott, ich mache mich auf hinauszugehen. Dieses Stück Stoff zu tragen, sei wie ein Gleichnis: Hilf mir, dass die Maske zu tragen, spürbar und sichtbar hilft, meinen Nächsten zu lieben wie mich selbst.

Jesus Christus, wenn meine Lippen bedeckt sind, mache mein Herz frei, dass andere Menschen mein Lächeln sehen können in meinen Augenfallen. Wenn meine Stimme verwaschen klingt, hilf mir, klar zu sprechen, nicht nur mit meinen Worten, sondern auch mit meinen Taten.

Heiliger Geist, wenn der Gummizug meine Ohren berührt, erinner mich daran, sorgfältig und fürsorglich allen zuzuhören, die ich treffe. Dieses kleine Stück Stoff soll wie ein Schutzschild sein. Jedes Atemholen sei gefüllt mit deiner Liebe. Das ist mein Gebet. Amen. Gott behüte Sie in dieser ungewöhnlichen Zeit!

Ihr Pfarrer Johannes Oesch

#### Krippenspiel 2020

Auch dieses Jahr ist ein **Krippenspiel an Heiligabend** um 13:00 Uhr in der **Klosterkirche** geplant. Es wird eine gekürzte Fassung sein unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen.